

Verhaltenskodex für Lieferanten

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile der Alpiq-Geschäftsstrategie. Zu dieser gehören auch langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften mit unseren Lieferanten, um diese Ziele zu erreichen.

Unsere Lieferanten verstehen sich als wichtige strategische Partner in der Zusammenarbeit mit Alpiq, deren Unternehmenskulturen ebenso dazu beitragen, diese gesellschaftlichen Ziele gemeinsam zu erreichen.

Deswegen vereinbaren wir mit unseren Lieferanten die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze, welche für alle Lieferanten der Alpiq Gruppe über die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung gelten.

1 Integrität

Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Für unsere Lieferanten ist es selbstverständlich, die jeweils anwendbaren Gesetzesvorschriften einzuhalten, die Umwelt zu schützen sowie die Menschenrechte zu respektieren, unter Berücksichtigung der internationalen Übereinkommen zum Arbeitsrecht und zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie anderen Gesetzen.

Vermeiden von Interessenskonflikten

Unsere Lieferanten tragen dazu bei, Konflikte zwischen den Interessen von Alpiq und denen der Lieferanten, Mitarbeitenden der Lieferanten und/oder möglichen anderen Geschäftspartnern zu verhindern. Im Sinne einer vertrauensvollen Partnerschaft melden unsere Lieferanten bestehende oder drohende Interessenskonflikte umgehend der Kontaktperson bei Alpiq oder der Alpiq Compliance Meldestelle.

Verbot von Korruption und Bestechung

Integres und verantwortungsvolles Handeln ist für unsere Lieferanten von hoher Bedeutung. Unsere Lieferanten distanzieren sich klar von jeder Form korrupten Verhaltens, wie z.B. Bestechung oder das Gewähren oder Annehmen unrechtmässiger Vorteile.

Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten setzen sich für einen fairen Wettbewerb ein und berücksichtigen die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des lautereren Wettbewerbes und die Kartellgesetze.

Handels- und Wirtschaftsbeschränkungen

Handels- und Wirtschaftsbeschränkungen (Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Sanktionen, Embargos usw.) werden sorgfältig geprüft und beobachtet sowie in der Lieferkette unserer Lieferanten berücksichtigt.

Geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten schützen das geistige Eigentum von Alpiq sowie Dritter. Zu diesem gehören unter anderem Patente, Marken, Urheberrechte, Muster sowie Know-how.

Umgang mit vertraulichen Informationen / Geschäftsgeheimnissen

Mit vertraulichen oder sensiblen Geschäftsinformationen sorgsam umzugehen, ist Teil der Unternehmenskultur unserer Lieferanten. Die Verwendung solcher Geschäftsinformationen, um persönliche finanzielle Gewinne oder Vorteile zu erlangen oder die Weitergabe von Informationen, die die Entscheidung von potentiellen Investoren oder Anlegern beeinflussen könnte, eine Investition zu tätigen oder zu unterlassen, werden von unseren Lieferanten nicht toleriert. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Geschäftsinformationen unseren Lieferanten oder den Mitarbeitern unserer Lieferanten zugetragen wurden oder zufällig bekannt geworden sind.

2 Arbeitsbedingungen

Verbot jeglicher Diskriminierung

Unsere Lieferanten respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen und dulden keine Art von Diskriminierung oder Belästigung in ihren Unternehmen.

Hinweisgeberschutz

Wenn Mitarbeitende in gutem Glauben Integritätsbedenken oder Verstöße melden, gewährleisten unsere Lieferanten, dass diesen Mitarbeitenden aufgrund dieser Meldung in keiner Weise Nachteile entstehen.

Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Zwangs- und Kinderarbeit ist verboten. Unsere Lieferanten übernehmen Verantwortung und kennen das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Massgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen. Falls keine nationalen Rechtsvorschriften existieren, gelangen die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Anwendung.

Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Eine sichere Arbeitsumgebung und die Einhaltung von Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit ist Teil der sozialen Verantwortung unserer Lieferanten.

Angemessene Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten bemühen sich im Rahmen der sozialen Verantwortung um angemessene und fortschrittliche Arbeitsbedingungen. Dabei gewährleisten die Lieferanten mindestens die Einhaltung der geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie z.B. Mindestlöhne, maximale Arbeitszeiten und nationale Vorschriften für Lohngleichheit.

3 Umweltschutz

Grundgedanke

Der Schutz der Umwelt ist ein engagiertes Ziel unserer Lieferanten. Dazu gehört die Verminderung von Emissionen, der reduzierte Einsatz gefährlicher Stoffe zum Schutz von Mensch und Umwelt sowie die Einsparung von Wasser und Energie. Unter Achtung der Umweltgesetze bemühen sich unsere Lieferanten für eine fortlaufende Verbesserung in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen, die die Lieferanten anbieten.

Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Unsere Lieferanten unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Unsere Lieferanten bekennen sich zu einer nachhaltigen Beschaffung sowie den Einsatz von Rohstoffen, die nicht rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Massnahmen erlangt wurden. Dabei bemühen sich unsere Lieferanten, solche Rohstoffe in den angebotenen Produkten zu identifizieren, in der Lieferkette bestmöglich zurückzuverfolgen und die Herkunft der Rohstoffe auf Anfrage offenzulegen. Dieses beinhaltet auch den sicheren Gebrauch, den sicheren Transport, die sichere Lagerung und die Entsorgung von Gefahrenstoffen.

Produktsicherheit

Die von den Lieferanten angebotenen Produkte und Dienstleistungen gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Unsere Lieferanten kommunizieren Angaben zum sicheren Gebrauch klar.

4 Umsetzung

Überwachung

Das Einhalten der in diesem Verhaltenskodex genannten Grundsätze durch unsere Lieferanten im Rahmen einer vertrauensvollen Partnerschaft, ist für Alpiq von hoher Bedeutung. Um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten, unterhalten unsere Lieferanten idealerweise entsprechende Managementsysteme oder verfügen über gleichwertige Prozesse. Unsere Lieferanten werden gleichwertige Grundsätze in den eigenen Lieferketten berücksichtigen.

Alpiq kann die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten selbst überprüfen oder durch geeignete Externe überprüfen lassen. Die Vorgehensweise und der Umfang werden mit den Lieferanten rechtzeitig abgestimmt.

Massnahmen bei Nichterfüllung

Wesentliche Verstösse gegen diese Grundsätze durch unsere Lieferanten stellen für Alpiq einen Vertrauensbruch und auch eine Vertragsverletzung dar. In solchen Fällen behält Alpiq sich das Recht vor, allenfalls zumutbare Abhilfemassnahmen einzufordern oder die Zusammenarbeit gegebenenfalls zu beenden.

Meldung von Verstössen

In unserer Partnerschaft fördern wir eine Kultur, in der wir von unseren Fehlern lernen, indem wir offen und transparent mit diesen umgehen. Deshalb erwarten wir, dass unsere Lieferanten Verdachtsfälle oder konkrete Kenntnis von Verstössen gegen Gesetze oder diesen Verhaltenskodex für Lieferanten unverzüglich der Alpiq Compliance Meldestelle melden.

Dies kann via E-Mail (compliance@alpiq.com) oder telefonisch (+41 62 286 70 70) erfolgen.